



Einreicher:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

erstellt / gesendet durch: Ingo Sasama

Datum 03.11.2016

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Kategorie

Straßen
Fuß- und Radwege

Beschlussantrag

Betrifft: Investitionen in Radwege

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt
Amt

Veränderung Ziel:

2017
Summe in EUR: 400.000

2018
Summe in EUR: 400.000

Ziel:

PSP-Element 7.0000572 Radwege Gemeindestraßen

Finanzhaushalt

Deckung:

PSP-Element 1.100.61.1.0.01
1.100.61.1.0.01
1.100.31.2.1.01
1.100.31.1.1.01 1.100.35.1.0.01

Haushaltjahr 2017/2018

Beratungsfolge :

14.01.2017 erw FA F; 01.02.2017 RV; 20.12.2016 S/B; 08.11.2016 S/B

Beschlussvorschlag (Kämmerei):

Im Projekt 7.0000572 wird der Zusatz "Gemeindestraßen" gestrichen. Die Auszahlungen für Radwege werden nach Vorlage des Radverkehrsnetzes neu priorisiert. Die geplanten Auszahlungen werden auf 1,2 Mio. € erhöht. Die geplanten Einzahlungen werden auf 800 T € erhöht.

Begründung (Kämmerei):

Da gerade auf Gemeindestraßen häufig Tempo 30 ausgewiesen und die Verkehrsbelastung allgemein geringer ist, ist die Konzentration der Investitionen für Radwege auf Gemeindestraßen wenig sinnvoll. Weiterhin wird in Weiterentwicklung des Radverkehrsentwicklungsplanes derzeit das Radverkehrsnetz neu geordnet. Entsprechend sollten in diesem Netz auch die Investitionen zur Steigerung von Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs erfolgen.

Statt der geplanten Förderquote von 50 % sind gemäß den Förderrichtlinien Förderquoten von 75 oder 90 % zu erzielen, womit eine Quote von 66,6 % realistisch sein sollte und mehr Projekte umgesetzt werden können.

Ursprungswortlaut Beschlussvorschlag (gem. Haushaltsantrag):

Im Projekt 7.0000572 wird der Zusatz "Gemeindestraßen" gestrichen. Die Auszahlungen für Radwege werden nach Vorlage des Radverkehrsnetzes neu priorisiert. Die geplanten Auszahlungen werden auf 1,2 Mio. € erhöht. Die geplanten Einzahlungen werden auf 800 T € erhöht.

Vorschlag Veränderung Ziel:

2017

Summe in EUR: 400.000

2018

Summe in EUR: 400.000

Begründung:

Da gerade auf Gemeindestraßen häufig Tempo 30 ausgewiesen und die Verkehrsbelastung allgemein geringer ist, ist die Konzentration der Investitionen für Radwege auf Gemeindestraßen wenig sinnvoll. Weiterhin wird in Weiterentwicklung des Radverkehrsentwicklungsplanes derzeit das Radverkehrsnetz neu geordnet. Entsprechend sollten in diesem Netz auch die Investitionen zur Steigerung von Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs erfolgen.

Statt der geplanten Förderquote von 50 % sind gemäß den Förderrichtlinien Förderquoten von 75 oder 90 % zu erzielen, womit eine Quote von 66,6 % realistisch sein sollte und mehr Projekte umgesetzt werden können.